amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 31/26 Bamberg, 12.11.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 15.03.2027	**09:30 Uhr**	**101, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Pödeldorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Pödeldorf	20	Gebäude- und Freifläche	Bamberger Straße 9	0,0899	1436
2	Pödeldorf	21	Gebäude- und Freifläche	Nähe Schulthesgasse	0,1460	1436

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Wohnhaus (ehemaliges Bauernhaus, Gesamtwohnfläche 157 qm), Scheune, Carport, zwei Nebengebäude. Wirtschaftliche Einheit mit Flst. 21, teilweise gegenseitig überbaut. Leerstand.;

Verkehrswert: 537.500,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 2.500,00 € (Einbauküche im EG)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Anbau (ehemaliges Hühnerhaus), Gewölbekeller. Wirtschaftliche Einheit mit Flst. 20, teilweise ge-

genseitig überbaut. Leerstand.

Verkehrswert: 315.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.04.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock
Rechtspfleger

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 13.11.2026

Stephan, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig